

**Saint Irenaeus Joint Orthodox-Catholic Working Group - Groupe de travail orthodoxe-catholique Saint-Irénée
Gemeinsamer orthodox-katholischer Arbeitskreis Sankt Irenäus**

Orthodox Co-secretary:

Prof. Dr. Nikolaos **Loudovikos**
Hortiatis 57010
Thessaloniki
Greece / Griechenland
Phone: +30-2310-348004
Telefax: +30-2310-300360
E-mail: nloudovikos@aeath.gr

Catholic Co-secretary:

Dr. Johannes **Oeldemann**
Johann-Adam-Möhler-Institut f. Ökumenik
Leostr. 19 a, 33098 Paderborn
Germany / Deutschland
Phone: +49-5251-8729804
Telefax: +49-5251-280210
E-Mail: J.Oeldemann@moeehlerinstitut.de

Kommuniqué – Chalki 2015

Die 12. Jahrestagung des Gemeinsamen orthodox-katholischen Arbeitskreises St. Irenäus fand vom 4. bis 8. November 2015 in der historisch bedeutsamen Theologischen Schule des Ökumenischen Patriarchats auf der Insel Chalki (Heybeliada, Türkei) statt, die im dortigen Kloster zur Heiligen Dreifaltigkeit ihren Sitz hat. Die Tagung stand unter der Leitung des orthodoxen Ko-Präsidenten des Arbeitskreises, Erzbischof Job (Getcha) von Telmessos, und des katholischen Ko-Präsidenten, Bischof Gerhard Feige von Magdeburg.

Bei der Eröffnungssitzung am Mittwochabend, 4. November, traf der Arbeitskreis mit dem Abt des Klosters, Metropolit Elpidophoros (Lambriniadis), zusammen. Während der Tagung nahmen die Mitglieder des Arbeitskreises an der Tagzeitenliturgie der Mönche teil. Am Sonntag besuchten die Teilnehmer die Göttliche Liturgie in der Georgskathedrale im Phanar und wurden im Anschluss daran im Zentrum des Ökumenischen Patriarchats herzlich empfangen.

Die Beiträge der diesjährigen Tagung befassten sich mit der Entstehung der Nationalkirchen in der Orthodoxie im 19. Jahrhundert, mit der Idee der *communio/koinonia* und ihrer ökumenischen Tragweite sowie mit dem Verständnis von Autorität in der Kirche. Außerdem wurde intensiv an einem Textentwurf weitergearbeitet, der einen prägnanten Überblick über das, was der Arbeitskreis in den Jahren seiner Tätigkeit erreicht hat, geben soll. Die Ergebnisse der diesjährigen Jahrestagung wurden von den Mitgliedern in den folgenden Thesen zusammengefasst:

Thesen zur Entstehung von Nationalkirchen in Südosteuropa im 19. Jahrhundert.

(1) Im Unterschied zu den altkirchlichen Patriarchaten und der Kirche von Russland ist die Bildung von autokephalen Nationalkirchen in Südosteuropa eng mit der Gründung von Nationalstaaten im 19. Jahrhundert verbunden. Dabei spielen ganz unterschiedliche Faktoren und deren Vernetzung eine Rolle, etwa Territorium, Nation, Staat, Politik, Sprache. Ihre ekklesiologische Relevanz bedarf noch einer genauen Klärung. Die Nationalkirchen sollten die Nationalstaaten beim Aufbau und der Festigung ihrer nationalen Identität unterstützen.

(2) Die Bildung von autokephalen Nationalkirchen in Südosteuropa (Griechen, Serben, Rumänen, Bulgaren) hat sich unterschiedlich vollzogen, auch wenn es einige gemeinsame Züge gibt: Die meisten südosteuropäischen Nationen lebten in verschiedenen Staaten, sodass zum Teil mehrere Kirchenstrukturen für eine Nation entstanden. Die Regierungen der neu entstandenen Nationalstaaten förderten die Entstehung von autokephalen Kirchen auf ihren Territorien, was zu Diskussionen über die Zugehörigkeit der Kirche im neuen Staat zum Patriarchat von Konstantinopel führte. Bei den Bulgaren hingegen gab es einen gewissen Sonderweg: Hier ging die Entwicklung zur kirchlichen Unabhängigkeit (Errichtung des bulgarischen Exarchats durch den Sultan) der staatlichen Selbstständigkeit voraus.

(3) Hinsichtlich der Anerkennung der Autokephalien durch das Patriarchat von Konstantinopel ist zu beachten, dass alle neu entstandenen Kirchen vorher zur Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats gehört hatten. Nach der völligen Unabhängigkeit der neuen Nationalstaaten erkannte auch das Ökumenische Patriarchat die Autokephalie der Nationalkirchen, die von diesen bereits vorher proklamiert worden war, auf der Grundlage des territorial-kanonischen Prinzips an. Auf das Unabhängigkeitsstreben der Bulgaren reagierte der Ökumenische Patriarch zusammen mit

den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien mit der Verurteilung des Ethnophyletismus auf einer Synode in Konstantinopel 1872; sie lehnten eine eigene Jurisdiktion für die orthodoxen Bulgaren innerhalb des Osmanischen Reiches ab, weil dadurch das ethnische Prinzip über das Territorialprinzip gestellt würde; dies führte zu einem Schisma, das erst nach dem Zweiten Weltkrieg überwunden werden konnte.

(4) All dies trug dazu bei, dass sich das Verständnis von Autokephalie im Laufe des 19. Jahrhunderts veränderte: Sie wurde nicht mehr als eine Frage der inneren Kirchenordnung betrachtet, sondern wurde zu einem Merkmal der äußeren Unabhängigkeit vom Ökumenischen Patriarchat. Kirchliche Autokephalie wurde als eine Parallele zur staatlichen Souveränität verstanden. Eine Folge dieser Entwicklung war die Vermischung des ethnischen und des territorialen Prinzips der Kirchenorganisation, die zu einem Problem wurde, weil die Grenzen der Nationen und die Grenzen der Staaten nicht immer zusammenfielen.

*Thesen zum Verständnis von *communio/koinonia*:*

(5) Die Wirklichkeit der Kirche als Teilhabe an Christus durch den Heiligen Geist erscheint ganz im Licht des eucharistischen Mysteriums. Die *koinonia* der Kirche gründet auf der Verkündigung des Evangeliums und dem darin enthaltenen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, der durch das kirchliche Amt in Wort und Sakrament gestärkt wird. Die Feier der Eucharistie ist das wichtigste Ereignis, in dem die *koinonia* der Kirche erfahrbar wird.

(6) Sakramentale Gemeinschaft setzt grundsätzlich Einheit im Glauben voraus. Jedoch muss der Umfang dieser Einheit im Glauben genau geklärt werden. Das gilt innerhalb einer jeden unserer Kirchen, wo es um die Frage nach der Beziehung zwischen dem Glauben der Kirche und dem Glauben des Einzelnen geht, und es gilt zwischen unseren Kirchen, die ebenfalls Kriterien dafür brauchen, was für die gemeinsame Feier der Eucharistie unbedingt erforderlich ist.

(7) Das Verständnis der Kirche als der in Christus, der im Wort und in der Eucharistie gegenwärtig ist, und im Heiligen Geist versammelten Gemeinde der Gläubigen erfordert und setzt stets die Gemeinschaft mit allen anderen Ortskirchen unter der Leitung eines Bischofs voraus. Jede Eucharistie feiernde Gemeinde unter dem Dienstant des Bischofs weiß sich in die *koinonia* der ganzen Kirche eingebunden und empfängt von dort ihre Zugehörigkeit zu dieser umfassenden Gemeinschaft.

(8) Die Anerkennung der vollständigen Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums ist die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der Kirchen als Kirche Jesu Christi. Aus katholischer Sicht hängt der ekklesiale Status anderer Kirchen davon ab, inwieweit die Sakramentalität in diesen Kirchen verwirklicht ist. In der Orthodoxen Kirche gibt es eine – historisch gewachsene – unterschiedliche Praxis hinsichtlich der Anerkennung des Kirche-Seins und der Gültigkeit der Sakramente bei den Nichtorthodoxen, über die es bislang keinen Konsens zwischen den verschiedenen orthodoxen Lokalkirchen gibt.

Thesen zur Bedeutung von Autorität in der Kirche:

(9) Wie in jeder menschlichen Gemeinschaft gibt es auch in der Kirche die Phänomene von Autorität und Macht. Autorität hat mit dem Einfluss einer Person oder Institution zu tun, der auf Tradition oder Kompetenz und dem daraus erwachsenen Ansehen beruht. Macht hingegen hängt mit der Möglichkeit zusammen, bestimmte Verfahren und Mittel einzusetzen, um über andere zu bestimmen.

(10) Autorität und Macht werden in der Heiligen Schrift auf verschiedene Weise beschrieben. So gibt es in der Kirche Personen mit unterschiedlichen Gaben, die in verschiedenen Bereichen Autorität erhalten und ausüben, wie Eph 4,11 zeigt: „Und er gab den einen das Apostelamt, andere setzte er als Propheten ein, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer“. Daran zeigt sich, dass Autorität in der Kirche immer in eine Gemeinschaft eingebunden ist. Autorität und Macht sind aufeinander verwiesen, auch wenn es in der Kirche Fälle von geistlicher Autorität gibt, die nicht mit einem kirchlichen Amt verbunden sind. Das zeigen Heilige wie etwa Starez Siluan vom Berg Athos oder Mutter Teresa.

(11) Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass jede Ausübung von Macht in der Kirche nach dem Vorbild des gekreuzigten Christus als ein Dienst und nicht als Herrschaft zu verstehen ist (vgl. Mk 10,42-45 par; Joh 13,1-17). Dies gilt auch für die Ausübung des Primats auf den verschiedenen Ebenen. Die Mittel, die den Inhabern eines Primats dafür zur Verfügung stehen, dürfen nur in diesem Sinne verwendet werden. Wir bedauern, dass trotz der Betonung von Kategorien wie Dienst, Charisma oder Liebe durch Amtsträger bei manchen von ihnen der Aspekt der eigenen Macht im Vordergrund steht, sodass der wahre Sinn des Primats verdunkelt wird. Eine Rechenschaftspflicht würde die gegenseitige Beziehung von Primas und Gemeinschaft hervorheben.

Dem Gemeinsamen orthodox-katholischen Arbeitskreis St. Irenäus gehören 26 Theologen, 13 Orthodoxe und 13 Katholiken, aus mehreren europäischen Ländern und den USA an. Er wurde 2004 in Paderborn (Deutschland) gegründet und hat sich seither in Athen (Griechenland), Chevetogne (Belgien), Belgrad (Serbien), Wien (Österreich), Kiew (Ukraine), Magdeburg (Deutschland), St. Petersburg (Russland), Bose (Italien), Thessaloniki (Griechenland) und Rabat (Malta) getroffen. In Chalki wurde vereinbart, dass die nächste Tagung des Arbeitskreises im November 2016 in Taizé (Frankreich) stattfinden wird.

